

Die Revision der Invalidenversicherung (IV)

Autor(en): **Leuthard, Doris**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **76 (2005)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-805214>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Revision der Invalidenversicherung (IV)

■ Doris Leuthard

Für die IV besteht dringender Handlungsbedarf. Die Beitragseinnahmen halten nicht Schritt mit den wachsenden Ausgaben. Ein zweimaliger «Zustupf» aus der Kasse der Erwerbserersatzordnung brachte keine dauernde Entschuldung. Die Zeit drängt in zweifacher Hinsicht: Wir müssen mit der kommenden 5. IV-Revision alles daran setzen, Einnahmen und Ausgaben ins Lot zu bringen. Und wir müssen den vorhandenen Schuldenberg tilgen, weil es ungerecht wäre, ihn den kommenden Generationen zu überlassen. Die CVP hat mit der Idee, das Nationalbankgold für die Schuldentilgung der IV zu verwenden, den Weg aufgezeigt. Die Gespräche unter den Bundesratsparteien haben diese Idee, welche der Ständerat übernommen hat, weiterentwickelt, und ich hoffe sehr, dass das Geld so mit einem Nutzen für alle verwendet werden kann. Zwingend muss parallel die IV-Revision dahingehend verwirklicht werden, dass sich bei künftigen Renten Einnahmen und Ausgaben die Waage halten. Mit Überzeugung vertrete ich auch das Ausgliedern des IV- aus dem AHV-Fonds. Diese beiden Sozialwerke sollen mit selbständigen und übersichtlichen Kassen geführt werden. Der AHV-Fonds muss die AHV-Renten gewährleisten und nicht die IV sanieren.

Die schnelle Eingliederung ist für die physische und psychische Verfassung eines Menschen von grösster Wichtigkeit. Die ersten Monate sind entscheidend für den Prozess einer Wiedereingliederung und der Integration auf dem Arbeitsmarkt. Die heutigen Fristen sind eindeutig zu lang! Erst nach einem Jahr andauernder Krankheit meldet man den Fall der IV. Oft erfolgt neben der

ärztlichen Betreuung keine weitere Begleitung. Mittels Früherkennung und Begleitung von arbeitsunfähigen Personen kann die Chance, zurück in den Arbeitsmarkt zu finden, erhöht werden. Daneben fordert die CVP die Einführung von Übergangsleistungen und zeitlich befristeten Renten. Oft braucht es – etwa bei psychischen Beeinträchtigungen – nicht die dauerhafte Betreuung, sondern eine vorübergehende

finanzielle Unterstützung. Auch dies wirkt sich positiv auf die Betroffenen wie auch auf die Kostenseite aus. Es geht jedoch nicht nur um die Sanierung der IV. Es entspricht der Natur des Menschen, selbstbestimmend zu leben und zu entscheiden. Deshalb wäre auch zu begrüssen, wenn die Wirtschaft wieder vermehrt Arbeitsplätze für in ihrer Leistung beeinträchtigte Menschen anbieten würde. Mit einem entsprechend reduzierten Lohn plus IV-Leistung würden wir so für alle Beteiligten eine Gewinnsituation schaffen. Arbeitgeber haben daher im Prozess einer Invalidisierung eine Schlüsselrolle. Die CVP fordert deshalb mit mir, dass Arbeitgeber, die Arbeitsstellen aufrechterhalten oder neu schaffen mit dem Ziel, eine Wiederaufnahme der Arbeit, eine Wiedereingliederung oder eine Umschulung zu ermöglichen, belohnt werden. Als Anreiz könnte den Arbeitgebern

eine pauschale jährliche Rückvergütung von einbezahlten IV-Beiträgen gewährt werden. Durch eine interdisziplinäre

Zusammenarbeit, auch koordiniert mit den verschiedenen Sozialversicherungen, könnten Ursachen früher analysiert und zum Teil schneller behoben werden. Die IV ist in den Augen vieler Bürgerinnen und Bürger zum Bedienungsladen geworden. Zweifellos hat es Missbrauchsfälle



CVP-Präsidentin Doris Leuthard

gegeben, und denen ist mit der Revision entschieden entgegenzuwirken. Die Problematik zu reduzieren auf «Scheininvaliden» greift aber zu kurz und ist eine Gefahr für den grossen Teil all jener, die tatsächlich wegen eines Gebrechens von der IV Gebrauch machen müssen. Erst spät wurde erkannt, wie schwierig es ist, vor allem mit den psychischen Erkrankungen umzugehen. Viele Menschen haben mit den vielen Veränderungen und neuen Herausforderungen Mühe und reagieren mit Depressionen. Zuerst ging es darum, eine Depression als Krankheit zu anerkennen; nun geht es darum, sinnvoll damit umzugehen. Alle Antragstellerinnen und Antragsteller, die Leistungserbringer, das Umfeld, die Arbeitgeber etc. sind in den Prozess einzubinden. Der Umgang mit IV-Beziehenden muss wieder würdiger werden. Die Schweiz hat Menschen, die darauf angewiesen sind!